

# Insolvenzgeld - Einkommensteuerfreie Einnahmen

---

## A. Steuerrechtliche Beurteilung

Das Insolvenzgeld ( § 165 SGB III) und Leistungen des Insolvenzverwalters oder des ehemaligen Arbeitgebers auf Grund von § 169 Satz 1 SGB III an die Bundesagentur oder Leistungen der Einzugsstelle an die Agentur für Arbeit auf Grund von § 175 Abs. 2 SGB III sind einkommensteuerfreie Einnahmen.

## B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 2 Buchst. b EStG

-> R 3.2 Abs. 2 LStR